

FÖRDERKRITERIEN FÜR DEN KLEINPROJEKTEFONDS Land.GESTALTEN

1. Was wird gefördert?

Gefördert werden nichtkommerzielle Kulturprojekte in Dörfern und kleinen Städten der Aller.Land-Region Britz-Chorin-Oderberg, die eine aktive Beteiligung interessierter Menschen ermöglichen, indem sie Interessierte zum Beispiel in die Gestaltung des Projektes einbeziehen.

Die Projekte sollen folgende Merkmale berücksichtigen:

- Beteiligungsansatz
- künstlerische Formate, soziokulturelle Formate, Formate der kulturellen Bildung
- offener Zugang und Wirkung ins Gemeinwesen: Veranstaltungen sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden.

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte städtischer Initiativen ohne beteiligte Akteure in ländlichen Regionen
- Projekte mit kommerziellen Absichten oder die vorrangig Einzelinteressen dienen
- Projekte, die den Förderzielen von Aller.Land (2.) entgegenwirken
- Produktion von Kunstwerken oder Publikationsvorhaben ohne öffentlichen Zugang oder Veranstaltungsbezug
- bereits bestehende regelmäßige Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tournéen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste)

2. Förderziele von Aller.Land

Die Förderung im Kleinprojektefonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden, die zu beachten sind:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.

Das Projekt Land.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner:



- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

3. In welcher Höhe wird gefördert?

Es sollen insbesondere kleine Projekte gefördert werden, die ansonsten nicht stattfinden würden. Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, dessen Gesamtausgaben maximal 2.800 Euro betragen. Davon können im Kleinprojektfonds bis maximal 800 Euro beantragt sowie zusätzlich bis zu 2.000 Euro an weiteren Mitteln eingeworben werden.

Pro Kalenderjahr steht für Kleinprojekte ein Budget in Höhe von 10.000 zur Verfügung.

Die Einbringung von Kofinanzierungs- oder Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Eine Förderung der gesamten Projektausgaben ist daher möglich. Falls die geplanten Gesamtausgaben die Antragssumme überschreiten, ist im Antragsformular unter Einnahmen anzugeben, welche weiteren Mittel zur Kostendeckung zur Verfügung stehen (z.B. Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Spenden, Eigenmittel, weitere Förderungen etc.).

4. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften (Möglichkeit 1) sowie nicht-gemeinnützige Körperschaften und natürliche Personen (Möglichkeit 2).

Politische Parteien sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt. Antragsteller und Förderempfänger müssen bekennen, auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Möglichkeit 1: Förderung von gemeinnützigen Körperschaften

z.B. Kommune in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich, gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH

Was ist zum Antrag einzureichen?

Gemeinnützige Antragsteller reichen einen Antrag und ihren Freistellungsbescheid ein.

Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Bescheid zur Förderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zur gewährten Förderhöhe als Festbetragsfinanzierung.

In diesem Fall ist der Antragsteller der Rechnungsempfänger aller Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt. Die Originalbelege verbleiben nach der Prüfung auf Dauer beim Antragsteller.

Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Mittelweiterleitungen) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

gemeinnütziger Träger

- stellt den Antrag und reicht Freistellungsbescheid ein
- erhält Zuwendungsbescheid
- reicht Mittelanforderung ein und erhält die Fördermittel
- setzt das Projekt um
- ist Rechnungsempfänger der Belege und Rechnungen
- reicht Verwendungsnachweis ein

Landkreis Barnim als Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes

- prüft den Antrag
- erstellt Zuwendungsbescheid
- zahlt die Fördermittel aus
- prüft den Verwendungsnachweis

Wie wird das Projekt abgerechnet?

Nach Einreichung der Mittelanforderung werden die Fördermittel ausbezahlt. Der Antragsteller erhält die Fördermittel als so genannte Mittelweiterleitung entsprechend der VV Nr. 12 zu §44 BHO. Die Weiterleitungsmittel sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Auszahlungstag für das Projekt zu verwenden. Die letzte Mittelanforderung hat bis zum 15.11. des Förderjahres zu erfolgen.

Im laufenden Kalenderjahr müssen die Antragsteller spätestens einen Monat nach Projektende einen Verwendungsnachweis beim Landkreis Barnim einreichen. Die letztmögliche Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises ist der 31.12. des Förderjahres.

Der Landkreis Barnim prüft den Verwendungsnachweis und kann von Antragstellern Stichproben der Belege und Rechnungen im Original anfordern.

Im Übrigen gilt die AnBest-P (Anlage 1) soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

Möglichkeit 2: Förderung von nicht-gemeinnützigen Körperschaften und natürlichen Personen

Was ist zum Antrag einzureichen?

Nicht-gemeinnützige Antragsteller und natürliche Personen reichen einen Antrag ein.

Wie wird die Förderung gewährt?

Im Falle einer Förderzusage erhält der Antragsteller einen Bescheid zur Übernahme der Projektkosten bis zur gewährten Förderhöhe durch den Landkreis Barnim.

In diesem Fall ist der Landkreis Barnim der Rechnungsempfänger von Rechnungen und Belegen bis zur gewährten Förderhöhe. Die Originalbelege verbleiben nach der Prüfung auf Dauer beim Landkreis Barnim.

Die Fördermittel werden nicht ausbezahlt. Vielmehr übernimmt der Landkreis Barnim angefallene Rechnungen und Belege und bezahlt diese bis zur gewährten Förderhöhe.

nicht-gemeinnütziger Träger, natürliche Person

- stellt den Antrag
- erhält Zuwendungsbescheid
- setzt das Projekt um und finanziert die Kosten vor
- sammelt Rechnungen und Belege (ist aber nicht Rechnungsempfänger)
- reicht Verwendungsnachweis ein

Landkreis Barnim als Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes

- prüft den Antrag
- erstellt Zuwendungsbescheid
- prüft den Verwendungsnachweis und bezahlt angefallene Rechnungen und Belege bis zur gewährten Förderhöhe

Wie wird das Projekt abgerechnet?

Im laufenden Kalenderjahr sammelt der Antragsteller alle Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt im Original und reicht diese spätestens einen Monat nach Projektende zusammen mit dem Verwendungsnachweis beim Landkreis Barnim ein. Die letztmögliche Frist zur Einreichung von Rechnungen, Belegen und Verwendungsnachweis ist der 15.11. eines Kalenderjahres.

Der Landkreis Barnim prüft den Verwendungsnachweis und begleicht nach erfolgreicher Prüfung die offenen Rechnungen und Belege bis zur zuwendungsfähigen Förderhöhe.

Im Übrigen gilt die AnBest-P (Anlage 1) soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

5. Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag kann nur für ein förderfähiges Projekt in der Aller.Land-Region des Amtsbezirk Britz-Chorin-Oderberg gestellt werden. Pro Antragsteller kann im jeweiligen Kalenderjahr nur eine Kleinprojektförderung bewilligt werden.

Der Antrag ist schriftlich bis zum 1. Oktober des Vorjahres der geplanten Projektumsetzung beim Regionalen Projektbüro einzureichen. Für das Jahr 2026 gilt eine Antragsfrist bis zum 15. April 2026.

6. Wie wird ein Antrag gestellt?

Die Antragstellung ist unbürokratisch und auch für Interessierte Antragsteller empfehlenswert, die noch keine Erfahrungen in der Beantragung öffentlicher Fördermittel haben. Hierzu ist das bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Mit dem im regionalen Projektbüro erhältlichen und unter www.landgestalten.jetzt sowie www.barnim.de/landgestalten abrufbaren Antragsformular ist eine Projektbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan, welcher in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt werden muss, einzureichen.

Welche Informationen sollen aus der Projektbeschreibung hervorgehen?

Im Antragsformular werden als Projektbeschreibung folgende Informationen erbeten:

- Was soll passieren? Wo soll es passieren? Projektidee und Veranstaltungsort
- Was soll am Ende entstehen? Ziele des Projekts
- Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit? Beschreibung der geplanten Beteiligung
- An wen richtet sich das Projekt? Zielgruppen
- Wer steht hinter dem Projekt? Kurzvorstellung des Antragstellers und der Partner
- Wie wird das Projekt bekannt gemacht? Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

7. Wer entscheidet über die Förderung?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft das Regionale Gremium als unabhängige Jury, die sich aus vertretenden Personen folgender Institutionen/Bereiche zusammensetzt:

- Landkreis Barnim
- Amt Britz-Chorin-Oderberg
- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- LAG Barnim e.V.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Regionalentwicklung
- Kultur (extern)
- Jugendliche
- Senioren

- Stimme der Migration
- Vertretung von Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung
- Bürger
- Bürgerin
- Feuerwehr
- Jugendarbeit
- Kirche
- Bildung
- Wirtschaft

8. Welche Ausgaben werden gefördert?

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Projekt entstehen (projektbezogene Ausgaben). Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Honorarausgaben
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme für ehrenamtliche Gruppen)
- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Anschaffungen (Ausnahme für Anschaffungen bis 800 Euro)

9. Wie muss die Verwendung nachgewiesen werden?

Nach Beendigung des Projekts muss ein einfacher Verwendungsnachweis beim regionalen Projektbüro eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht sowie eine zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und der tatsächlich entstandenen Kosten mit einer Belegliste. Hierzu ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Originalbelege müssen nicht eingereicht werden, können aber vom regionalen Projektbüro, dem Landkreis Barnim sowie weiteren berechtigten Prüfstellen bei Bedarf angefordert werden.

10. Geltungsdauer

Die Förderkriterien für den Kleinprojektfonds „Land.GESTALTEN“ treten am Tag nach der Beschlussfassung des regionalen Gremiums in Kraft und gelten bis zum Ende des Förderzeitraums am 30. Juni 2030.